Gemeinde Deißlingen

Blatt

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25. Juli 1978 Reg.-Nr.

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Spadinger und

13 Gemeinderäte; Normalzahl 16

Beurlaubt: GR Merkle, Rückert, Staiger - entschuldigt

Außerdem anwesend: GA Lindner als Schriftführer

§

§ 62

Bebauungsplan-Änderung "Breite"
- Beschluß als Satzung -

Vorgang: § 46 öffentl. GR-Sitzung vom 30.5.1978

Auf Grund der Entwurfs-Feststellung erfolgte die Bekanntmachung im Deißlinger Anzeiger vom 1.6.1978 mit dem Hinweis auf die Auslegung in der Zeit vom 12.6. - 12.7.1978. Während der Auslegungszeit wurden Bedenken und Anregungen nicht vorgebracht. Der Gemeinderat hat deshalb ohne weitere Aussprache folgende Satzung einstimmig

b e s c h l o s s e n :

S a t z u n g
über die Änderung des Bebauungsplans "Breite"

Auf Grund der §§ 1,2, u. 8-12 BBauG i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl.I S.2256) mit Berichtigung vom 20.12.1976 (BGBl.I.S.3617), §§ 111 Abs.1, 111 Abs.5 S.4, 112 Abs. 2 der LBO für Baden-Württemberg vom 20.6.1972 (Ges.Bl.S.351) i.V. mit § 4 GO für Baden-Württemberg i.d.F. vom 22.12.1975 (Ges.Bl.1976 S.1) hat der Gemeinderat am 25.7.1978 die Änderung der Satzung über den Bebauungsplan für das Baugebiet "Breite", die in geänderter Form am 11.10.1976 genehmigt wurde, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung der Satzung ist der Bebauungsplan 'Breite", genehmigt vom Landratsamt Rottweil am 20.10.71 mit Änderung, genehmigt vom Landratsamt Rottweil am 11.10.76.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der zeichnerische Teil wird zeichnerisch geändert durch dem vom Staatl. Vermessungsamt Rottweil am 3.5.1978 gefertigten Lageplan entsprechend der Begründung vom 17. 5. 1978.

Diesen Auszug beglaubigt:

Deißlingen, den 1. August 1978

Bürgermeisteramt

§ 3

Bestandteile der geänderten Satzung

Der Bebauungsplan besteht nunmehr aus:

1.) Dem zeichnerischen Teil vom 16.2./21.4.1970 mit Änderung vom 3.2.76 und Änderung vom 3.5.78

2.) dem Bebauungsvorschriften vom 16.2./21.4.1970 und vom 3.2.1976, jeweils im zeichnerischen Teil enthalten.

Beigefügt sind:

1.) Begründung vom 22.6.1971

2.) Begründung vom 16.2.1976

3.) Begründung vom 17.5.1978

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund vom § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BBauG in kraft.

Auszüge:

Bebauungsplan-Akten

Landratsamt

Satzung

Über die Änderung des Bebauungsplans "Breite"

Auf Grund der §§ 1,2 u. 8-12 BBauG i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S.2256) mit Berichtigung vom 20.12.1976 (BGBl I S.3617), §§ 111 Abs. 1, 111 Abs. 5 S.4, 112 Abs. 2 der LBO für Baden-Württemberg vom 20.6.1972 (Ges.Bl.S.351) i.V. mit § 4 GO für Baden-Württemberg i.d.F. vom 22.12.1975 (Ges.Bl.1976 S.1) hat der Gemeinderat am 25.7.1978 die Änderung der Satzung über den Bebauungsplan für das Baugebiet "Breite", die in geänderter Form am 11.10.76 genehmigt wurde, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung der Satzung ist der Bebauungsplan "Breite", genehmigt vom Landratsamt Rottweil am 20.10.71 mit Änderung, genehmigt vom Landratsamt Rottweil am 11.10.76.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der zeichnerische Teil wird zeichnerisch geändert durch den vom Staatl. Vermessungsamt Rottweil am 3.5.1978 gefertigten Lageplan entsprechend der Begründung vom 17.5.1978.

§ 3

Bestandteile der geänderten Satzung

Der Bebauungsplan besteht nunmehr aus:

1. Dem zeichnerischen Teil vom 16.2./21.4.1970 mit Änderung vom 3.2.76 und Änderung vom 3.5.78
2. den Bebauungsvorschriften vom 16.2./21.4.1970 und vom 3.2.1976, jeweils im zeichnerischen Teil enthalten.

Beigefügt sind:

1. Begründung vom 22.6.1971
2. Begründung vom 16.2.1976
3. Begründung vom 17.5.1978

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BBauG in Kraft.

Deißlingen, den 25.8.1978

GEMEINDE DEISSLINGEN

(Bürgermeister)

Bebauungsplanänderung "Breite"

B e g r ü n d u n g

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans "Breite" im Jahre 1971 und der Änderung im Jahre 1976 wurde bewußt auf die Ausweisung einer Erschließungsstraße für den südlichen Bereich des Bebauungsplangebiets verzichtet. Die planerische Ausweisung der Erschließungsstraße war deshalb nicht erforderlich, weil seinerzeit nicht bekannt war, welche Firmen sich im dortigen Bereich niederlassen und welche Geländezuschnitte dafür benötigt werden.

Nachdem nunmehr im südlichen Bebauungsplanbereich verschiedene Firmen Gewerbebauplätze erworben haben und damit der Verlauf der Erschließungsstraße feststeht, ist es erforderlich, die Straße in den Bebauungsplan aufzunehmen, damit die Erschließung der Firmengrundstücke ermöglicht werden kann.

Für die Gesamtmaßnahme werden zusammen ca. 70 000 DM Kosten entstehen, die sich aus 35 000 DM für den Straßenbau, 20 000 DM für den Abwasserkanal und 15 000 DM für die Wasserleitung zusammen setzen. Die entsprechenden Ausgaben sind jeweils im Haushaltsplan 1978 eingestellt und finanziert.

Deißlingen, den 17. Mai 1978

GEMEINDE DEISSLINGEN

(Spadinger)
Bürgermeister